

Tipps zum Geld sparen

Krankenkasse: Befreiung von der Zuzahlungspflicht

- Du kannst dich von der *Zuzahlungspflicht* befreien lassen, falls die *Zuzahlungen* zwei Prozent *deines Einkommens* übersteigen (bei chronisch Kranken liegt diese Belastungsgrenze bei einem Prozent). Achtung allerdings, wenn du nebenbei einen Studentenjob hast oder Geld von deinen Eltern bekommst: All das zählt als Einkommen!
- Der Normaltarif der studentischen Krankenversicherung ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen derselbe – allerdings haben einige Krankenkassen einen *Zusatzbeitrag* eingeführt. Weitere Informationen über Zusatzbeiträge für Studierende findest du beispielsweise unter <http://www.studis-online.de/StudInfo/Versicherungen/krankenversicherung.php>.

Versicherungen

- Ob überhaupt oder gegen was du dich versichern möchtest, ist natürlich deine persönliche Entscheidung. Als Student_in hast du allerdings nicht viel Geld und solltest dich *nur mit den nötigsten Versicherungen belasten*.
- Studierende sollten auf jeden Fall eine *Haftpflichtversicherung* haben – prüfe dazu unbedingt, ob du nicht noch bei deinen Eltern mitversichert bist – zusätzlich brauchst du eine *Unfallversicherung*.
- Auch eine *Berufsunfähigkeitsversicherung* kann Sinn machen und natürlich eine *Kfz-Versicherung*, falls du ein Auto hast.
- Alles Weitere hat Zeit, bis deine Finanzlage besser ist. Informationen zu Versicherungen und den jeweiligen Kosten findest du z. B. unter www.dewion.de/ratgeber/versicherungscheck_az.shtml.

Girokonto

- Bei den Kontoführungsgebühren gibt es von Bank zu Bank Unterschiede: Manche Girokonten gibt es kostenfrei, andere verlangen einige Euro Gebühr im Monat. Besonders günstig sind in der Regel *Direktbanken*, bei denen du dein Konto selbständig online verwaltest.

Vergünstigungen mit Studentenausweis

- Als Student_in mit Studentenausweis bekommst du mitunter Ermäßigungen für Flug-, Zug- oder Busreisen und in zahlreichen Freizeiteinrichtungen, z. B. Schwimmbädern, Kinos und Museen.

Kirchensteuer

- Falls du Kirchenmitglied bist und dabei auch lohnsteuerpflichtig, musst du natürlich Kirchensteuer zahlen. Die Kirchensteuer beträgt je nach Bundesland acht bis neun Prozent des zu versteuernden Einkommens – und das kann eine ganze Menge sein!
- Allerdings kommt es auch immer wieder vor, dass auf Lohnsteuerkarten von Nicht-Kirchenmitgliedern fälschlicherweise eine Konfession eingetragen ist und dadurch automatisch Kirchensteuer abgeführt wird. Überprüfe also auf jeden Fall deine Lohnsteuerkarte, ob unrechtmäßig eine Konfession eingetragen wurde!

GEZ-Gebühren sparen

- Wenn du während des Studiums nicht bei deinen Eltern wohnst und gleichzeitig *BAföG* oder *Ausbildungsgeld* beziehst, musst du Rundfunk- und Fernsehgeräte nicht anmelden. Weitere Personengruppen, die Gebührenbefreiung beantragen können, findest du unter http://www.gez.de/gebuehren/gebuehrenbefreiung/index_ger.html.
- Den entsprechenden Antrag stellst du bei der Gebühreneinzugszentrale (kurz GEZ), erforderlich ist eine Kopie des amtlichen Bescheids zu deinen Leistungsbezügen.
- Im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (kurz RGebStV) ist außerdem festgelegt, dass die GEZ in *Härtefällen* auch solche Personen von der Gebührenpflicht befreien kann, die nicht zu den genannten Gruppen gehören. Probier es einfach mit der Antragstellung, falls dein *Einkommen unter dem ALG II-Regelsatz* liegt – er beträgt für Alleinstehende 374 Euro.

Telekom-Sozialtarif

- Wenn du von der GEZ einen Befreiungsbescheid zu den Rundfunk- und Fernsehgebühren erhalten hast und zusätzlich einen eigenen Telefonanschluss bei der Telekom besitzt, kannst du mit deinem Befreiungsbescheid im nächsten Telekom-Shop einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen. Die Telekom gewährt dir dann einen monatlichen Nachlass von 6,94 Euro, der auf diverse Verbindungen angerechnet wird.

Wohngeld

- Ziehst du bei den Eltern aus oder wohnst bereits alleine, hast du unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf *Wohngeld*. Weitere Infos dazu findest du auf unseren Webseiten.